

Seit 1985 ist
Prof. Dr. med. Elisabeth Pott
Direktorin der BZgA.



Die 1967 gegründete
**Bundeszentrale für
gesundheitliche
Aufklärung (BZgA)** hat
ihren Sitz in Köln.

Wer steckt eigentlich hinter ...

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nimmt auf der Bundesebene Aufgaben der Prävention und Gesundheitsförderung wahr. Als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit entwickelt sie Strategien zur gesundheitlichen Aufklärung und Prävention und setzt sie in bevölkerungsweiten Kampagnen und Maßnahmen um. Ziel ist es, Menschen durch Aufklärung, Information und konkrete Hilfen dabei zu unterstützen, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln. Die BZgA versteht Prävention als eine lebensbegleitende Aufgabe, die sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters richtet. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Evaluation und Qualitätssicherung von Prävention. Eine zielgerichtete, sparsame Ressourcenverwendung kann nur mit hohen Standards im Bereich Evaluation und Qualitätssicherung erreicht werden. In einer Gesellschaft des langen Lebens gehört es zu den großen Herausforderungen der Zukunft, die Gesundheitskompetenzen von Bürgerinnen und Bürger bis ins hohe Alter zu stärken. Wer gut informiert ist, hat bessere Voraussetzungen, eigenverantwortlich und gesundheitsgerecht zu handeln und in guter Gesundheit alt zu werden. Seit ihrer Gründung im Jahr 1967 hat die BZgA die Gesundheit der Bevölkerung positiv beeinflusst. Die Kampagne GIB AIDS KEINE CHANCE beispielsweise gibt es seit 25 Jahren. Sie ist eine der erfolgreichsten Präventionskampagnen in Deutschland. Sie hat dazu beigetragen, dass die Bundesrepublik im internationalen Vergleich eine der niedrigsten HIV-Neuinfektionsraten aufweist. Ein weiteres Beispiel für gelungene Prävention ist die 2002 be-

gonnene „rauchfrei-Jugendkampagne“. In den letzten zehn Jahren hat sich der Anteil rauchender Jugendlicher mehr als halbiert. Auch die 2009 gestartete Präventionskampagne „Alkohol? Kenn dein Limit.“ zeigt erste Erfolge im Rückgang des Rauschtrinkens Minderjähriger. Zu den Arbeitsfeldern der BZgA gehören die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit, die Aufklärung zur Organ- und Gewebespende und die Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit. Auf der Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes übernimmt die BZgA die Aufgabe der Sexualaufklärung und Information zur Familienplanung. Seit 2007 hat außerdem das Nationale Zentrum Frühe Hilfen seinen Sitz bei der BZgA. Da Prävention und Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, arbeitet die BZgA eng in Kooperationsverbänden mit Partnern im Bund, in den Ländern und Kommunen und mit verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen zusammen. ■

Weitere Informationen finden Sie
unter www.bzga.de